

# Stenographisches Protokoll

über die

## 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. März 1907.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend das Eisenbahnprojekt Purkla—St. Leonhard-Windischbüheln—Pettau — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Frank, Brandl, Stieg und Genossen, betreffend die Vorlage des Gesetzentwurfes in Sachen der Ablösung, bezw. Regelung der Wald- und Weidewirtschaft — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Dr. Janzovich, Roskar und Genossen, betreffend die Wildschäden im heurigen Winter — durch den Landes-Ausschuß.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Burger und Genossen in Angelegenheit der Regulierung des Döbersbaches in der Gemeinde Kallwang im Gerichtsbezirke Mautern — durch den Landes-Ausschuß.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windisch-Feistritz und der gleichnamigen Station der k. k. priv. Südbahn (Beilage Nr. 118);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Bahnverbindung zwischen Friedberg und Aspang (Beilage Nr. 119) an den Eisenbahn-Ausschuß;
3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Bezüge der Landesförster in den Forstbezirken Admont und St. Gallen (Beilage Nr. 120) an den Finanz-Ausschuß;
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben (Beilage Nr. 125) an den Unterrichts-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1905 und des Voranschlages für das Jahr 1907 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds (Beilage Nr. 113 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Refel auf Aufhebung, respektive Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895 über die Dienstbotenordnung für das Herzogtum Steiermark.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abg. Josef Karl Knottinger.

Von Seite der Regierung anwesend: K. k. Hofra Dr. Karl König.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 263, des Wilhelm Michel, Direktors der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheilanstalt in Graz, um Zuerkennung einer dritten Quinquennalzulage per 400 K. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

„Petition Nr. 266, des Franz Staudinger, Leiters des Laboratoriums für Biologie und Projektion in Graz, um einen Förderungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 267, des Philosophen-Unterstützungsvereines an der k. k. Universität in Wien, um einen Unterstützungsbeitrag für das Vereinsjahr 1907. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 268, des Landesverbandes für Fremdenverkehr, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Freydenegg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 261, der Direktoren und Lehrer der Landesbürgerschulen, um Gehaltsaufbesserung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 262, der Gemeindevertretung Pichl-Preunegg, um Einreihung der Volksschule Pichl-Preunegg in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Stieg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 264, des Aktionskomitees zur Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger, um Fristverlängerung des Garantiebeitrages. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 265, der Anna Heigl, Lehrerstochter in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Fürst.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

XVII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1905 bis Ende Dezember 1906. (Beilage Nr. 117.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, über eine Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes. (Beilage Nr. 126.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Judenburg ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer. (Beilage Nr. 127.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, in welchem die in der Stadtgemeinde Pettau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer befreit werden. (Beilage Nr. 128.)

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Vornahme einer Uferkorrektur in der Gemeinde Aschbach, Gerichtsbezirk Mariazell. (Beilage Nr. 129.)

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Hartberg. (Beilage Nr. 130.)

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend den Bau einer öffentlichen Wasserleitung in der Marktgemeinde St. Gallen. (Beilage Nr. 131.)

Das amtliche Protokoll über die 7. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 1. März 1907.

Verzeichnis der Sonder-Ausschüsse des steierm. Landtages im Jahre 1906/1907.

Vor Übergang zur Tagesordnung haben sich zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen die Herren Dr. Link, Franz Graf Attems und Stallner zum Worte gemeldet.

Ich erteile dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link das Wort.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link: In der 6. Sitzung am 27. Februar haben die Herren Abgeordneten Koskar und Genossen folgende Interpellation eingebracht (liest):

„Ein lebhafter Wunsch zahlreicher Bezirke von Unter-Steiermark ist der Ausbau einer normalspurigen Eisenbahnstrecke Burkla — St. Leonhard-Bindischbüheln — Pettau, welche ihre weitere Fortsetzung in das Savetal zu finden hätte.

Für die Rentabilität dieser Strecke schon allein sind alle Vorbedingungen in so umfangreicher Weise gegeben, wie nicht bald in einem anderen Falle. In der Gegend blüht Weinbau, werden der Obstbau und die Viehzucht betrieben; in allen drei genannten Wirtschaftszweigen ist die Gegend exportfähig, doch es ermangelt ihr bis jetzt in jeder Hinsicht günstiger Kommunikationsverhältnisse. Darum ist das wirtschaftliche Aufblühen der von der Natur sonst reichlich gesegneten Windischbüheln noch immer unterbunden.

Weiters befinden sich in der Gegend, welche von der erwünschten Eisenbahnstrecke durchzogen wäre, auch zahlreiche Mineralquellen, welche von Fachleuten als heilkräftig gerühmt werden, doch in Ermangelung der notwendigen Verkehrswege bisher nicht ausgenützt werden konnten. Da die Eisenbahnstrecke Purkla—St. Leonhard-Windischbüheln—Pettau nur eine Teilstrecke der Wechselbahn wäre, welche im vollständigen Ausbau die einzige Eisenbahnverbindung Dalmatiens mit Österreich herzustellen hätte, so kann ja auch von diesem Standpunkte aus um die Rentabilität keine Angst bestehen.

Wie uns bekannt, sind Detailprojekte bereits ausgearbeitet und werden demnächst dem hohen Eisenbahnministerium und dem hohen Landes-Ausschusse vorgelegt werden.

Um dem heißen und berechtigten Wunsche eines großen Landteiles nachzukommen, erlauben sich die Gefertigten an den hohen Landes-Ausschuß die

#### Anfrage

zu stellen:

„Ist derselbe gewillt, dem Eisenbahnprojekte Purkla—St. Leonhard-Windischbüheln—Pettau das größte Wohlwollen entgegenzubringen und den Ausbau dieser Strecke möglichst zu fördern?“

In Beantwortung dieser Anfrage gestattet sich der Landes-Ausschuß, nachfolgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Wie bekannt, hat sich in jüngster Zeit eine lebhaft betriebene Agitation dahin entwickelt, um anschließend an den im Zuge befindlichen Ausbau der Wechselbahn die Fortsetzung derselben nach Süden bis Rohitsch, beziehungsweise Mann zu erreichen.

Nachdem der Zug der in der Anfrage berührten Bahnverbindung ohnehin in den Bereich der obgedachten Transversallinie fällt, ist der Landes-Ausschuß der Ansicht, daß es nicht richtig wäre, ein Teilstück dieser großzügigen Projektlinie gesondert zu behandeln.

Im Hinblick auf diese Sachlage wird es sich daher empfehlen, daß sich aus dem Kreise der Interessenten gleichwie in den nördlich gelegenen Landes teilen ein Aktionskomitee bildet, dessen Aufgabe es

sein wird, im Zusammenwirken mit den anderen, zur Lösung dieser großen Bahnfrage bereits bestellten Arbeitsausschüssen für die Geltendmachung der besonderen Wünsche dieser Interessenten einzutreten.

Der Landes-Ausschuß seinerseits wird selbstverständlich gewiß nicht ermangeln, seinen Einfluß im Interesse der Erstellung der gedachten Transversallinie geltend zu machen, sofern die bezüglich Gesamtaktion feste Gestaltung angenommen haben wird.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Ich erteile dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems das Wort.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Attems:** Die Herren Landtagsabgeordneten Frank und Genossen haben nachstehende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet (liest):

„In der 22. Sitzung des hohen Landtages vom 23. November 1905 erwiderte der Landes-Ausschuß auf eine von den Interpellanten in der 7. Sitzung vom 28. Oktober 1905 gestellten Anfrage bezüglich der Vorlage eines die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute, betreffenden Gesetzesentwurfes, daß es dem Landes-Ausschusse möglich sein dürfte, in dieser Session den Gesetzesentwurf in Vorlage zu bringen.

Bezugnehmend darauf stellen die Gefertigten erneut die

#### Anfrage:

Ist es dem Landes-Ausschusse nunmehr möglich, sein Versprechen einzulösen und in dieser Session dem hohen Landtage einen Gesetzesentwurf, betreffend die Ablösung, beziehungsweise Regelung der Wald- und Weideservitute, vorzulegen?“

Ich beehre mich, diese Interpellation zu beantworten wie folgt:

Der Gesetzesentwurf, betreffend die Ablösung der regulierten Forst- und Weideservitute, wurde vom Landes-Ausschusse bereits ausgearbeitet und Ende des Monats Februar laufenden Jahres dem Zentral-Ausschusse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Graz, sowie dem Steiermärkischen Forstvereine mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung übermittelt. Es ist daher alle Aussicht vorhanden, daß der Landes-Ausschuß in der Lage sein wird, diese Gesetzesvorlage noch im Herbstabschnitte der gegenwärtigen Session dem hohen Landtage zur Beschlußfassung in Vorlage zu bringen.

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Interpellations-Beantwortung etwas zu bemerken?

(Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte.

Ich bitte, fortzufahren.

Landes-Ausschußbeisitzer **Franz Graf Attems**: Die Herren Abgeordneten Dr. Jankovič und Genossen haben nachfolgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

Den einlaufenden Zeitungsnachrichten und persönlichen Mitteilungen zufolge wurden im heurigen Winter den Landwirten infolge der großen Schneemassen und der anhaltend strengen Kälte an den Wein- und Obstkulturen ganz enorme Wildschäden zugefügt. Speziell im ganzen Unterlande wird geklagt, welcher immenser Schaden an den Obstbäumen und Reben durch die Hasen angerichtet wurde, trotzdem die Bäume durch Kalkanstrich geschützt waren.

Um so nur einzelne Beispiele herauszugreifen, wurde in Maria-Platrowitsch ein Wildschaden in der Höhe von 500 K zugefügt. Dem Grundbesitzer Stephan Kuzelz in Tüchern wurden unter 1000 Bäumen gegen 300 zwei- bis dreijährige Bäume, die durch Kalkanstrich geschützt waren, vernichtet. Im vorigen Jahre bot der Kalkanstrich einen genügenden Schutz. In gleicher Weise wird über große Schäden aus dem ganzen Saantale, den Windisch-Büheln, dem Murboden, Savetale u. s. w. berichtet. Genaue Daten fehlen mir leider.

Deshalb fragen die Gefertigten an:

1. Ob der hohe Landes-Ausschuß gewillt wäre, da auf Grund der diesjährigen Erfahrungen Tausende von Besitzern trotz der landesüblichen Schutzvorkehrungen gegen Wildschäden einen ganz kolossalen Schaden in den Wein- und Obstkulturen erlitten haben und das neue Jagdgesetz für das Herzogtum Steiermark dem Landwirte noch immer keinen hinreichenden Schutz gegen Wildschäden bietet, eine neue, speziell Wildschäden betreffende Gesetzesvorlage einzubringen, welche die begründeten häuerlichen Forderungen in dieser Hinsicht im ausreichenden Maße berücksichtigen würde?

2. Ob er gewillt ist, daß auch diejenigen un- gemein zahlreichen Besitzer, die durch den ungewöhnlich strengen Winter überrascht, die Obst- und Weinkulturen nicht im vorgeschriebenen Maße geschützt und enorme Schäden erlitten haben, heuer ausnahmsweise dafür aus Landesmitteln wenigstens einigermaßen entschädigt werden.

3. Ob er gewillt ist, die erforderlichen An- weisungen zu geben, daß die Beschädigten im vollen Ausmaße des erlittenen Schadens entschädigt werden?

Ich beehre mich, diese Interpellation zu beant- worten wie folgt:

Das vom Landtage am 21. September 1906 be- schlossene Jagdgesetz für das Herzogtum Steiermark wurde am 10. Jänner 1907 im Landes-Gesetz- und Ver- ordnungsblatte kundgemacht und tritt sohin erst am 10. April l. J. in Kraft. Nachdem dieses Gesetz derzeit noch gar nicht in Wirksamkeit ist, kann auch nicht gefolgert werden, daß die Bestimmungen des- selben gegen das Entstehen von Wildschäden ent- sprechenden Schutz nicht gewähren, beziehungsweise die Erlangung der gebührenden Wildschadenvergütung nicht ermöglichen. Der Landes-Ausschuß beabsichtigt daher nicht, eine neue, speziell Wildschäden betreffende Gesetzesvorlage im Landtage einzubringen.

Nachdem zur Vergütung der Wildschäden gesetzlich die Jagdpächter verpflichtet sind, jene Grundbesitzer aber, welche ihre Obstkulturen nicht im vorgeschriebenen Maße geschützt haben, an den entstandenen Schäden selbst Schuld tragen, ist der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, die Heranziehung der Landesmittel zu einer wenn auch nur teilweisen Entschädigung der Wild- schäden zu befürworten.

Der Landes-Ausschuß ist nicht kompetent, An- weisungen zu geben, daß die Beschädigten im vollen Ausmaße des Schadens entschädigt werden. Das dies- bezügliche Verfahren wird durch die §§ 78—93 des neuen, demnächst in Kraft tretenden Jagdgesetzes ge- regelt.

Zum Schlusse können wir nicht umhin, aufmerksam zu machen, daß Wildschäden insbesondere in Obst- und Weingegenden am sichersten und einfachsten dadurch hintangehalten werden können, daß ein oder mehrere der interessierten Grundbesitzer das Jagdrecht in der betreffenden Gemeinde pachten und jene Wildgattungen (z. B. Hasen), welche den Kulturen empfindlichen Schaden zufügen, gänzlich abschießen.

In Weingegenden sind die Gemeindejagden in der Regel sehr billig erhältlich, wodurch eine Selbsthilfe im nachstehenden Sinne noch wesentlich erleichtert wird.

**Landeshauptmann**: Wünscht jemand zur Interpellationsbeantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren.

Zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation hat sich weiter zum Worte gemeldet Herr Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner**. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer **Stallner**. In der 8. Sitzung des hohen Landtages am 2. März 1907 haben die Abgeordneten Burger und Genossen in Angelegenheit der Regulierung des Dobersbaches in der Gemeinde Kallwang, im Gerichtsbezirke Mautern,

folgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet (liest):

„In der 26. Sitzung vom 6. November 1903 faßte der Landtag folgenden Beschluß:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Erhebungen ehestens einzuleiten und Vorschläge betreffend die Regulierung des Dobersbaches zu erstatten.“

So viel nun den Interpellanten bekannt ist, wurde in der Sache bisher nichts unternommen, um die Regulierungsfrage der Erledigung näher zu führen.

Nachdem die Regulierung aber notwendig ist, stellen die Gefertigten die

#### Frage

1. Warum ist der Landes-Ausschuß dem ihm gewordenen Auftrage nicht nachgekommen?

2. Ist der Landes-Ausschuß in der Lage, über den Stand der ganzen Angelegenheit Bericht zu erstatten?“

Ich beehre mich, im Namen des Landes-Ausschusses diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

In Befolgung des von dem hohen Landtage in der Sitzung vom 6. November 1903 erteilten Auftrages hat der Landes-Ausschuß das Landes-Bauamt mit der Durchführung der notwendigen Erhebungen beauftragt, und wurde bei der seitens dieses Amtes am 21. Mai 1905 vorgenommenen Besichtigung an Ort und Stelle nachfolgendes festgestellt:

Der Dobersbach, welcher in einer Seehöhe von ungefähr 1300 m am sogenannten Schattenberg, nord-östlich von Kallwang entspringt, erreicht nach einem ungefähr 2,4 km langen Laufe, nächst Kilometer 24 der Reichsstraße Mautern—Kallwang seinen Schuttkegel, auf welchem die eigentlich beklagte Bachstrecke liegt.

Das Bett hat hier zwei wesentlich verschiedene Formen. Zwischen dem Beginne des Schuttkegels und dem Reichsstraßenobjekte ist dasselbe 1 m tief und bis 1½ m breit eingeschnitten. Vom Objekte abwärts liegt das wesentlich seichtere Bett auf rund 200 m Länge in einem Damme, der infolge der allmählichen Geschiebezufuhr und der sohin erfolgten Beträumung stellenweise eine Höhe von 2 m über das umgebende Terrain erreicht hat. Am Ende der Damfstrecke liegt der Bach in einem gleichfalls hochliegenden, aber immerhin noch zum Teile eingeschnittenen Bette von ungefähr 400 m Länge und ergießt sich dann in den Liesingbach.

Aus dieser Eigenart des unteren Bachbettes ergibt sich, daß der Bach oberhalb der Reichsstraße die Ufer wegrißt, erodiert und unterhalb Geschiebe abgelagert. Hierzu kommt noch die, wenn auch angeblich sehr geringfügige Geschiebezufuhr aus dem Sammelgebiete.

Die Klagen der Interessenten gehen nun dahin, daß sie nicht mehr imstande sind, sich durch Ausräumungen, besonders der Damfstrecke, zu helfen, daß infolgedessen der Bach bei größerem Zustrome austritt und sich abwechselnd auf die Wiesengründe ergießt und diese verschottert. Überdies klagen die direkt betroffenen Grundbesitzer über eine allmähliche Versumpfung von früher guten Wiesen, während von Seite anderer Besitzer über diese Verhältnisse Klage geführt wird, weil durch sie die Vorflut für die Entwässerung der vom Liesingbache aufwärts gelegenen Wiesen verloren geht.

Die Wünsche der Interessenten gehen dahin, daß ein gesichertes, kürzeres und mit entsprechendem Gefälle ausgestattetes Bachbett am Schuttkegel geschaffen und die Entsumpfung ermöglicht werde.

Über den Beginn der fühlbar gewordenen Verschlechterung der Abflußverhältnisse an diesem Bache äußerten sich die Interessenten, daß derselbe auf die Jahre 1887 bis 1890 zurückzuführen sei, indem damals im Sammelgebiete des Baches größere Holzschlaggerungen vorgenommen wurden, die bei den aufeinander folgenden starken Niederschlägen die geschilderten Folgen hervorriefen.

Um den Wünschen der Interessenten zu entsprechen, wäre nach dem Berichte des Landes-Bauamtes die sachgemäße Verbauung des Sammelgebietes, sowie die Schaffung eines gesicherten, die unschädliche Abfuhr von Wasser und Geschiebe gewährleistenden Bachbettes am Schuttkegel notwendig.

Da die verhältnismäßig bedeutenden Aufwendungen lediglich den Schutz von Kulturgründen in relativ geringem Umfange bezwecken würden, konnte der Landes-Ausschuß, wenngleich der Verbauung dieses Wildbaches eine gewisse Bedeutung im öffentlichen Interesse nicht abgesprochen werden kann, im Hinblick auf die finanzielle Lage des Landes, welche kaum die Verbauung solcher Wildbäche gestattet, welche Wohnstätten gefährden, vorläufig eine Beitragsleistung zur Verbauung des Dobersbaches nicht in Aussicht nehmen, weshalb auch die Einleitung von Verhandlungen wegen Aufbringung des Kostenanfordernisses unterlassen wurde.

Hierzu beehre ich mich noch zu bemerken, daß der diesbezüglich in der Sitzung des Landes-Ausschusses vom 31. Mai 1904 gefaßte Beschluß schon in dem für das Jahr 1903 erstatteten Rechenschaftsberichte dem hohen Landtage zur Kenntnis gebracht wurde und daß auch in den Rechenschaftsberichten für die Jahre 1904 und 1905 ausdrücklich hervorgehoben erscheint, daß mittlerweile eine Änderung der Sachlage, welche ein Abgehen von dem seinerzeit eingenommenen und dem

hohen Landtage bekanntgegebenen Standpunkte rechtfertigen würde, nicht eingetreten ist.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zur Interpellationsbeantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich auch diesmal niemand zum Worte.

Von Seite des Landeskultur-Ausschusses wird das Ansuchen gestellt, zu gestatten die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten in der Gemeinde Köllach, Ortsgemeinde Proleb, Gerichtsbezirk Leoben, die notwendigen Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg, Beilage Nr. 90.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 90, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg, die erforderlichen Erhebungen einzuleiten und in der nächsten Session zu berichten“.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Größwang.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte somit, die beiden Anträge des Landeskultur-Ausschusses als aufgelegt zu betrachten.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Bauwürdigkeit einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen der Stadt Windisch-Feistritz und der gleichnamigen Station der k. k. priv. Südbahn**

(Beilage Nr. 118).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-

Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Sink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die erfolgte Sicherstellung des Ausbaues der Bahnverbindung zwischen Friedberg und Aspang** (Beilage Nr. 119).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Sink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Bezüge der Landesförster in den Forstbezirken Admont und St. Gallen** (Beilage Nr. 120).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation der Landes-Berg- und Hütten-schule in Leoben** (Beilage Nr. 125).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Sink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1905 und des Voranschlages für das Jahr 1907 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds** (Beilage Nr. 113).

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir im Namen des Finanz-Ausschusses zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1905 und des Voranschlages für das Jahr 1907 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds.

Im vorjährigen Berichte wurde seitens des Finanz-Ausschusses bereits darauf hingewiesen, daß die Zuschüsse des Landesfonds zum Schullehrer-Pensionsfonds in einer stetig aufsteigenden Richtung sich befinden. Die Besorgnisse, welche im hohen Hause zum Ausdruck gelangten, haben sich leider auch buchstäblich erfüllt dadurch, daß der Landesfonds wieder zur Deckung des Fehlbetrages des Schullehrer-Pensionsfonds, u. zw. in der bedeutenden Höhe von 214.943 K (Rufe: „Hört!“) herangezogen wurde. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, wie ich es im vergangenen Jahre getan habe, daß bis zum Jahre 1902 Überschüsse aus dem Schullehrer-Pensionsfonds zu verzeichnen gewesen sind und diese dem Landesfonds zugeführt werden konnten.

Vom Jahre 1903 angefangen hat sich aber die neue Gehaltsregulierung fühlbar gemacht und von diesem Zeitpunkte an haben wir damit zu rechnen, daß aus dem Landesfonds Zuschüsse an den Schullehrer-Pensionsfonds, u. zw. im Jahre 1904 im Betrage von 108.935 K 68 h, im Jahre 1905 im Betrage von 214.943 K und, wie ich früher erwähnt habe, im Jahre 1906 ein weit höherer Betrag notwendig sind.

Die Einnahmsgebarung blieb gegen den Voranschlag um 49.437 K 80 h zurück, während die Ausgabegebarung den Voranschlag um 165.505 K 20 h überragt. Die Einnahmen sind vornehmlich deshalb zurückgeblieben, weil die ausgiebigste Einnahmsquelle, nämlich die Beiträge aus dem Verlassenschaftsvermögen im vergangenen Jahre außerordentlich gering gewesen sind, also keine außerordentlich großen Vermögensverluste abgehandelt wurden.

Die bedeutendste Post macht, wie ich mir schon hinzuweisen erlaubte, die Post „Ruhegehälter“ aus, welche nach dem Rechnungs-Abschlusse mit ihrer ansehnlichen Ziffer von 548.347 K 77 h die Voranschlagsziffer um 118.347 K 77 h übersteigt. Auch die übrigen

Ausgaben, u. zw. die Witwenpensionen, dann die Erziehungsbeiträge, Waisenpensionen, Abfertigungen und Konduitsbeiträge weisen eine bedeutende Steigerung aus, ja in einzelnen Posten erreicht diese Steigerung geradezu die unglaubliche Höhe von mehr als 100 Prozent.

Wenn wir nun zum Voranschlage für das Jahr 1907 übergehen, so finden wir, daß die eingestellten Beträge mit einer großen Vorsicht präliminiert worden sind; und das geschah jedenfalls aus dem Grunde und zu dem Zwecke, damit der Landtag bei der Beratung des Schullehrer-Pensionsfonds nicht wieder vor neuen und unangenehmen Überraschungen steht. Der aus dem Landesfonds zu deckende Abgang beträgt die fast unglaubliche Höhe von 377.500 K.

Ich erlaube mir dazu nur zu bemerken, daß dieser Umstand schon heute auf die ganz unzulänglichen Mittel des Schullehrer-Pensionsfonds hinweist und daß infolge dieses Umstandes der Schullehrer-Pensionsfonds mit immer größeren Beträgen seitens des Landesfonds in Zukunft wird dotiert werden müssen. Dies wird insbesondere bei einer Neuregulierung der Lehrergehälte sehr bedeutend zum Ausdruck kommen.

Ich beehre mich, nachdem ich den Rechnungsabschluß des Schullehrer-Pensionsfonds und den Voranschlag desselben für das laufende Jahr in den Ziffern mir darzustellen erlaubte, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds für das Jahr 1905 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag des gleichen Fonds für das Jahr 1907 wird mit dem Erfordernisse von 967.500 K und der Bedeckung von . . . . . 967.500 „ somit mit keinem Überschusse und keinem Abgange genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend einen Grundtausch in den Landesforsten** (Beilage Nr. 124).

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hauttmann**.

Nachdem derselbe im Hause nicht anwesend ist, so bleibt nichts anderes übrig, als den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. (Zustimmung.)

Es ist mir während der Sitzung ein Antrag übergeben worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Snottinger** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel auf Aufhebung, respektive Abänderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895 über die Dienstbotenordnung für das Herzogtum Steiermark.

## Hoher Landtag!

Die ländlichen Arbeiter und Dienstboten entbehren jedes gesetzlichen Schutzes ihrer Arbeitskraft. Selbst von den gewiß nicht bedeutenden Arbeiterschutzbestimmungen sind sie ausgeschlossen, die den Arbeitern der Industrie, des Gewerbes, der Eisenbahnen und Bergwerke mehr oder minder zugute kommen. Nicht einmal der Krankenversicherung sind sie teilhaftig, von der Unfallversicherung sind sie bis auf wenige Ausnahmen ausgeschlossen, eine Altersversorgung haben sie ebensowenig, wenn man nicht das traurige Los des Einlegers als Versorgung betrachten will.

Über nicht nur betreffs des Schutzes der Arbeitskraft und in sozialpolitischer Hinsicht sind die ländlichen Arbeiter und Arbeiterinnen von der Gesetzgebung des Staates und des Landes vollkommen vergessen worden.

Auch die rechtliche Stellung gegenüber dem Arbeitgeber beruht nicht auf dem gewöhnlichen Recht, sondern auf einem Ausnahmengesetz, genannt Dienstbotenordnung, einem Gesetz, das unter dem Schein, den freien Arbeitsvertrag zu regeln, dem ländlichen Arbeiter alle Pflichten und Lasten aufbürdet, aber keine Rechte oder nur Scheinrechte einräumt. Durch die Dienstbotenordnung mit der Festsetzung des Leihkaufes, der die einjährige Dienstdauer festsetzt, ist der ländliche Dienstbote fast so an die Scholle gefesselt, wie der Bauer in der Zeit der Leibeigenschaft. Kann er doch sogar, wenn er es bei einem Arbeitgeber während des Jahres absolut nicht aushalten kann, wie ein Sträfling oder Deserteur mit der Gendarmerie zurückgebracht und zwangsweise zur Weiterarbeit verhalten werden, und können doch sogar die Eltern, wenn sie dem Sohn oder der Tochter, die dem Arbeitgeber, wie das Gesetz im Sklavenhalterton sagt, „entlaufen“ sind, Unterstand gewähren, bestraft und zum Schadenersatz herangezogen werden! Die Entscheidung über alle Streitigkeiten aus dem fast ausschließlich nur mündlich vereinbarten Dienstvertrag entscheidet nicht das Zivilgericht, sondern der Bürgermeister mit zwei Gemeinderäten, also selbst Dienstgeber und Vertreter der Dienstgeber. Wie da die Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis entschieden werden, läßt sich leicht denken.

Als Gegner jeder gegen eine Arbeiterschichte gerichteten Ausnahmengesetzgebung verlangen wir die vollständige Beseitigung der Dienstbotenordnung und Unterstellung der landwirtschaftlichen Dienstboten unter das

gewöhnliche Gesetz und unter eine nach dem System der Gewerbeordnung für die Landwirtschaft zu schaffende Landwirtschaftsordnung, die die Bestimmungen über den Arbeiterschutz zu enthalten hat, ferner die Zuweisung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse an die k. k. Gewerbegerichte.

Da dies aber nicht Sache des Landtages, sondern der staatlichen Gesetzgebung ist, müssen wir uns zunächst damit begnügen, die dringendsten Verbesserungen der Dienstbotenordnung zu beantragen, und wir stellen daher den

## Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Gesetz vom 27. Juni 1895, betreffs der Dienstbotenordnung für Steiermark nach folgenden Gesichtspunkten abändern:

1. Der § 5, der die Bestimmungen über die einjährige Verleihkaufung enthält, wird aufgehoben, da der Leihkauf, der schließlich doch nur einen Vorstoß auf den Lohn vorstellt, einerseits ein Mittel ist, um ein oft unüberlegt eingegangenes Dienstbotenverhältnis auf ein ganzes Jahr zu erzwingen, andererseits die Gefahr für die landwirtschaftlichen Dienstboten mit sich bringt, durch Verbrauch des Angeldes und nachheriges Unterlassen des Dienstantrittes nicht nur zivilrechtlich haftbar zu sein, sondern auch wegen Veruntreuung eingesperrt und auf die Bahn des Verbrechens gedrängt zu werden.

2. Aus dem letzteren Grunde hat § 6 zu entfallen (Drangabe bei den Nicht-Verleihkaufsten).

3. Der § 9, der die Dauer des Dienstverhältnisses regelt, ist dahin abzuändern, daß für beide Teile das ganze Jahr hindurch die 14tägige Kündigung besteht.

4. Der § 12, der den Zwang zum Dienstantritt enthält, und der § 13, der die „Verleitung“ zum „Vertragsbruch“ bestraft, wird aufgehoben.

5. Der § 16, der die Lohnzahlung regelt, ist dahin abzuändern, daß der Lohn monatlich auszu zahlen ist.

6. Der § 25, der die Verwendung oder Gewährung von Unterkommen eines vertragsbrüchigen Dienstboten mit Strafe bedroht, ist aufzuheben.

7. Der § 33, der dem Bürgermeister die Polizeiaufsicht über die Dienstboten einräumt, und der § 34, der die Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis dem Bürgermeister und zwei Gemeinderäten zur Entscheidung überläßt, werden aufgehoben und bestimmt, daß solche Streitigkeiten, solange sie nicht von Gesetzeswegen dem Gewerbegericht zufallen, sofort von den k. k. Bezirksgerichten in Zivilsachen zu entscheiden sind.

G r a z, am 11. März 1907.

Dr. Michael Schacherl. Hans Resel.“

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag wird in Druck gelegt und der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 12. März 1907 um 10 Uhr vormittags und als

**Tagesordnung:**

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Bošnjak** und Genossen in Angelegenheit der Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des § 3 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1906, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steierm. Landes-Armenfonds (Beilage Nr. 109).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Koškar**, **Dr. Jankovič** und Genossen, betreffend den Schutz der heimischen Viehzucht (Beilage Nr. 111).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Größwang**, **Stieg** und Genossen in Angelegenheit der Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft in der Gemeinde **Oblarn** und der damit im Zusammenhange stehenden Herstellung eines Ennsdurchstiches bei der sogenannten **Urkwehre** (Beilage Nr. 123).

4. XVII. Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über Eisenbahnwesen für die Zeit von Ende Juni 1905 bis Ende Dezember 1906 (Beilage Nr. 117).

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, mit welchem die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Stadt **Pettau** abgeändert werden. Berichterstatter **Abg. Johann Krenn**.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend einen Grundtausch in den Landesforsten (Beilage Nr. 124). Berichterstatter **Abg. Hauttmann**.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkskanal des **Lebringer Elektrizitätswerkes** eingebauten Grundwehres auf den flußaufwärts am linken Murufer stattgefundenen Uferbruch. Berichterstatter **Abg. Dr. Furtla**.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten **Freiherrn von Rokitschny**, **Brandl**, **Stieg**, **Frank**, **Burger**, **Zedlacher** und **Daniel**, Beilage Nr. 54, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturen vor ungerechtfertigten Aufforstungen. Berichterstatter **Abg. Zedlacher**.

Ist hinsichtlich der von mir beantragten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, es bleibt somit dabei.

Ich habe bekanntzugeben, daß sich morgen, den 12. März, nach der Hausitzung der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß in der Amtsstube des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers von **Feyrer** versammelt.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 10 Minuten nachmittags.)